

STROM- EIGENVERBRAUCH

Die lukrativste Möglichkeit Solarstrom zu verwerten ist, ihn im eigenen Unternehmen selbst zu verbrauchen. Doch nicht immer ist dies rechtlich möglich oder technisch sinnvoll. Je nach Anlagengröße sowie Eigentums- und Nutzungsverhältnissen im Gebäude gilt es, die Rahmenbedingungen unter die Lupe zu nehmen.

WANN LOHNT SICH EIGENSTROMVERBRAUCH IM UNTERNEHMEN?

Grundsätzlich gilt: Wenn der Einkaufspreis für Strom höher ist als der Verkaufspreis für den erzeugten Solarstrom („Einspeisevergütung“), lohnt es sich den Strom selber zu verbrauchen.

BEISPIEL

Ein Unternehmen zahlt 20 Cent netto pro Kilowattstunde Strom, erhält für die eingespeiste Kilowattstunde jedoch nur bis zu 8,2 Cent (siehe Infoblatt 3). Der Eigenverbrauch ist somit um 11,8 Cent lukrativer.

Anlagen <100 kW_p: Bei Anlagen bis zur Leistung von 100 kW_p wird die feste Einspeisevergütung nach dem EEG für eingespeisten Strom ausgezahlt. Seit dem EEG23 gibt es auch einen Zuschlag für volleinspeisenden Anlagen(teile). Somit lohnt es sich bei geringem Eigenverbrauch momentan oftmals, ein sogenanntes Anlagensplitting in volleinspeisenden und eigenverbrauchenden Anlagenteil vorzunehmen.

Anlagen >100 kW_p: Bei Anlagen über 100 kW_p wird keine Einspeisevergütung für den überschüssigen Strom ausgezahlt. Der Strom wird an einen Direktmarkter verkauft (siehe Infoblatt 3). Das Solarpaket 1 der Bundesregierung sieht vor, dass Anlagenbetreibende, die bisher der Direktvermarktungspflicht unterliegen, künftig ihre Überschussmengen ohne Vergütung – aber auch ohne Direktvermarktungskosten – an den Netzbetreiber weitergeben können. Das ist insbesondere für Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauch attraktiv. Die Anlagenleistung muss dann nicht mehr auf unter 100 kW_p ausgelegt werden, sondern kann an die Dachkapazität angepasst werden.



DEFINITION EIGENVERBRAUCH UND EIGENVERSORGUNG

Eigenverbrauch: Wie hoch ist der Anteil vom erzeugten Strom, der im Gebäude verbraucht wird?

Eigenversorgung: Zu welchem Anteil deckt die PV-Anlage den Strombedarf des Unternehmens? Dies wird auch Autarkiegrad oder Solare Deckung genannt.

100 % EIGENVERBRAUCH

Bei Anlagen bis 100 kWp eignet sich Eigenverbrauch insbesondere, wenn das Unternehmen den erzeugten Strom zum größten Teil oder gar komplett selbst verbrauchen kann. Häufig ist dies der Fall, wenn der Stromverbrauch im Vergleich zur Anlage groß ist – etwa bei Kühlhäusern, die gerade im Sommer viel Strom verbrauchen.

WENN DAS GEBÄUDE DER FIRMA NICHT GEHÖRT

Wenn die Firma, die den Strom verbraucht, nicht Eigentümer des Daches ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Strom trotzdem selbst zu verbrauchen.

a. Anlagenmiete: Der/Die Gebäudeeigentümer*in errichtet die Anlage und vermietet sie zur Eigenstromversorgung an den/die Mieter*in. Diese/r zahlt eine feste Miete und betreibt die Anlage.

b. Dachmiete: Der/Die Gebäudeeigentümer*in vermietet das Dach zur Errichtung einer PV-Anlage an den/die Mieter*in.

Musterverträge für beide Varianten gibt es bei der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie Franken:

www.dgs-franken.de

MEHRERE NUTZER UNTER EINEM DACH

Bisher ist es am einfachsten, nur den Allgemeinstrom (Außenbeleuchtung, Heizungspumpen etc.) selbst zu verbrauchen. Der überwiegende Rest wird ins Netz eingespeist (siehe Infoblatt 3). Nach dem Solarpaket 1 der Bundesregierung werden Hemmnisse im Gewerbe für eine gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und Mieterstrom abgebaut.

Theoretisch könnten auch viele kleine Anlagen errichtet werden, so dass jedes Unternehmen seine eigene Anlage betreibt – der Vorteil gegenüber der reinen Einspeisung rechtfertigt jedoch in der Regel nicht den Aufwand für den Netzanschluss jeder Anlage inkl. Mess- und Schutztechnik.

Zuletzt bleibt noch das Mieterstrommodell, das nach dem Solarpaket 1 an Attraktivität gewinnt (siehe Infoblatt 5).